

Anfrage der Stadtratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zum Sozialbericht – Antwort der Verwaltung

- 1. Inwiefern eignen sich die im Sozialausschuss angekündigten Sozialraumanalysen für die Berichterstattung? Können diese einen Sozialbericht ergänzen? Lassen diese sich ausweiten?**

Antwort:

Das Gutachterbüro „InWIS“ erstellt momentan eine Wohnraumbedarfsanalyse für die Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Die Abteilung Stadtplanung benötigt die Ergebnisse der Analyse im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. In diesem Rahmen werden noch weitere Pläne und Konzepte (Landschaftsplan, Gewerbeflächenentwicklungskonzept, Einzelhandelskonzept) erstellt.

Die Wohnraumbedarfsanalyse ermittelt insbesondere die Angebote und Bedarfe auf dem Neustadter Wohnungsmarkt. Nach der Analysephase sollen Maßnahmenpakete und Handlungsempfehlungen heraus gearbeitet werden, die dazu beitragen, eine hohe Wohnqualität und die Sicherstellung eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes in Neustadt an der Weinstraße langfristig zu gewährleisten.

Die Wohnraumbedarfsanalyse, die im ersten Quartal 2021 fertig gestellt werden soll, kann als Grundlage für weitere Konzepte dienen.

Die Wohnraumbedarfsanalyse unterliegt dem Zeitplan der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Daher können keine Zusatzleistungen (Sozialbericht etc.) in diesem Rahmen beauftragt werden.

- 2. Welche eigenen personellen und fachlichen Ressourcen stehen zur Verfügung?**

Antwort:

Für das Anfertigen eines Sozialberichts in Form einer wissenschaftlichen Ausarbeitung existieren im Fachbereich 4 weder personelle noch fachliche Ressourcen. Gleiches gilt für das Organisieren, Liefern und Aufbereiten der für einen solchen wissenschaftlichen Bericht erforderlichen Daten bzw. Datenmenge.

3. Welche finanziellen Eigenmittel stehen zur Verfügung?

Antwort:

Im Haushalt stehen derzeit für die Fertigung eines Sozialberichts keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

4. Welche Landes- oder Bundesmittel aus Projekten, einschließlich ESF Projekten können beantragt werden?

Antwort:

Nach unseren Recherchen stehen für die Anfertigung eines Sozialberichts keine Landes- oder Bundesmittel zur Verfügung.

5. Welche wissenschaftlichen Institutionen können zur Expertise oder Projektbeteiligte hinzugezogen oder beteiligt werden?

Antwort:

Beispiele:

Der Sozialbericht der Stadt Neustadt aus dem Jahr 2007 wurde von der Justus-Liebig-Universität in Gießen unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe und Frau Prof. Dr. Angelika Sennlaub gefertigt. Für diesen Bericht fielen Kosten in Höhe von ca. 35.000 Euro an.

Den Auftrag für den Sozialbericht der Stadt Würzburg aus dem Jahr 2017 erhielt das Sozialwissenschaftliche Institut SIM von Herrn Dr. Andreas Sagner aus München.

Die Sozialstrukturanalyse des Landkreises Göttingen wurde von Herrn Prof. Dr. Markus Emanuel (Ev. Hochschule Darmstadt) und Frau Simone Schlosser (Dipl. Betriebswirtin, Darmstadt) verfasst.

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Abteilung 410 -Soziale Hilfen-